Einleger zum Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Wildenstein November 2026
(Veröffentlichungsdatum: 30. Oktober 2026)

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Grünhainichen für das Jahr 2026 liegen im Sitz des Verwaltungsverbandes in Grünhainichen, Chemnitzer Straße 41, 09579 Grünhainichen, Sekretariat am

Montag	09.11.2026	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	10.11.2026	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.11.2026	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	12.11.2026	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.15 Uhr
Freitag	13.11.2026	09.00 – 12.00 Uhr
Montag	16.11.2026	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	17.11.2026	09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	19.11.2026	09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.15 Uhr

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Die Haushaltssatzung wurde aufgrund einer fristgerecht eingegangenen Einwendung mit Beschluss Nr. 48/26 vom 29.09.2026 geändert und anschließend mit Beschluss Nr. 49/26 vom selben Tag durch den Gemeinderat beschlossen. Der Beschluss wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde unter Erteilung von Auflagen nicht beanstandet.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Der in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.385.200,00 Euro wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung.

gez. Robert Arnold
Bürgermeister

1000 Gemeinde Grünhainichen
Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung
Haushalt 2026 - Entwurf 2 für Beschlussfassung
Gemeinde Grünhainichen
für das Haushaltsjahr 2026

02.10.2026

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.09.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Hauhaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.350.600,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.168.400,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-817.800,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	203.700,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	83.400,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	120.300,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-697.500,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	114.300,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-583.200,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.989.900,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.397.600,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-407.700,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	634.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.414.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-780.200,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.187.900,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.385.200,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	37.200,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.348.000,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.382.400,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.385.200,00 EUR

festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitonsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
wird auf 882.600,00 EUR
festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf,
wird auf 1.279.500,00 EUR
festgesetzt.

§5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290,00	%
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380,00	%
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)		%
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)		%
Gewerbesteuer	400,00	%

Gemeinde Grünhainichen, den . 30.10.2026

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

GEMEINDE GRÜNHAINICHEN
(Siegel)